



Zentrale Aufgaben und Finanzen – Ref. 01  
Az.: Z-002-23/fi

55232 Alzey, den 31.01.2001

**Niederschrift**

Nr. der Sitzung: 16

Wahlperiode 1999 - 2000

öffentlich     nichtöffentlich     öffentlich und nichtöffentlich

Gremium: **Kreisausschuß**

Sitzungsdatum: 23.01.2001

Uhrzeit: 14.00 – 15.10 Uhr

Sitzungsort: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119

**Anwesenheitsliste**

**Vorsitzender**

Landrat Schrader

<b><u>Kreisbeigeordnete</u></b>		
Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt
Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt		X
Heinz Rohschürmann, Alzey	1 – 13	
Cornelia Schuck-Klebow, Saulheim	11 – 13 (ab 14.50 Uhr)	

**Kreisverwaltung**

Ltd.KRD Frangel  
RD Linkerhägner  
BauDir Dr. Schmitt  
KOVrin Emrich  
KOVr Fröhlich  
KOI Sippel

**Gäste**

Herr Anestis Vasiliadis, Vorsitzender des Ausländerbeirates (zu TOP 11)  
Herr Kemal Gülchere, Vorstandsmitglied des Vereins Pir Sultan (zu TOP 11)

**Schriftführer/in**

KHSin Fillinger

**Kreisausschußmitglieder**

<b>Name/Wohnort</b>	<b>Anwesend von/bis TOP</b>	<b>Entschuldigt</b>	<b>nicht entsch.</b>
Benkert, Knut, Alzey	1 – 13		
Müller, Bernd, Osthofen			
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 – 13		
Merker, Helga, Gau-Odernheim			
Kiefer, Gerhard, Eich	1 – 13		
Winkler, Ingrid, Eich			
Görisch, Ernst Walter, Gau-Odernheim	1 – 13		
Espenschied, Philipp, Siefersheim			
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1 – 13		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt			
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1 – 13		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim			
Nauth, Peter, Westhofen	1 – 13		
Blüm, Gerhard, Gundheim			
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1 – 13		
Kerz, Andreas, Saulheim			
Müller, Christine, Eich		X	
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1 – 13		
Mittnacht, Ludwig, Flomborn	1 – 13		
Clar, Georg-Heinz, Alzey			
Erbes, Heribert, Spiesheim		X	
Seibert, Otto Albert, Hamm	1 – 13		
Becker, Klaus, Bornheim	1 – 13		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsh.-Heßl.			

**Landrat Schrader** begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlußfähigkeit fest.

Änderungen der Tagesordnung liegen nicht vor.

Somit geltende

### **Tagesordnung**

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
<b><u>Öffentlicher Teil</u></b>		
1	Sanierung des Regenrückhaltebeckens Westhofen	1/2001
2	Energiesparmaßnahmen Sporthalle Bleichstrasse; Austausch der Zuluftauslässe gegen regelbare Gitter	2/2001
3	Grund- und Hauptschule (Realschule) Gau-Odernheim; Umbau von Klassenräumen zu Fachräumen	3/2001
4	Gewährung der Restzuwendung für die Erweiterung und den Umbau a) der Regionalen Schule in Wöllstein b) der Regionalen Schule in Eich	4/2001 5/2001
5	Gewährung von Kreiszuschüssen für Sport-, Spiel- und Freizeit- anlagen; Antrag des Schützenvereins Wonsheim	6/2001
6	K 38 – Ausbau der OD Frettenheim - Mehrkosten	8/2001
7	K 31 – Ortsdurchfahrt Bechtolsheim - Vergabe der Ausbaurbeiten	9/2001
8	Wiedereinleitung des Seebachs über den Seegraben in das Na- turschutzgebiet „Eich-Gimbsheimer-Altrhein, - Erstellung von Planunterlagen	20/2001
9	Neubau des 2. Bauabschnittes der Berufsbildenden Schule in Alzey, - Vergabe der Planungsleistungen	21/2001
10	Mitteilungen und Anfragen	
<b><u>Nichtöffentlicher Teil</u></b>		

### **Öffentlicher Teil**

**Tagesordnungspunkt: 1**

**Drucksachennummer: 2001/1**

Sanierung des Regenrückhaltebeckens Westhofen

**Vorlagetext:**

Die grundsätzliche Forderung der Aufsichtsbehörde nach Sanierung des Beckens im Bereich des Staudamms zur Gewährleistung dessen dauerhafter Standsicherheit ist bekannt.

Im November 2000 legte das beauftragte Büro Peschla und Rochmes einen Bericht über weitergehende geologische und hydrologische Untersuchungen sowie eine Sanierungsvorplanung vor. Mit dem Bericht werden die seit einigen Jahren geäußerten Vermutungen bestätigt, dass die Standsicherheit des Dammes auf Dauer nicht gewährleistet erscheint.

Überlegungen, das Rückhaltebecken außer Betrieb zu setzen und auf Grund neuerer Erkenntnisse über Niederschlagsereignisse zu einer ausschließlich natürlichen Retention im Gewässerverlauf zwischen Gundersheim und Osthofen zu gelangen, werden von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, verworfen. Selbst bei Verwendung aktueller Berechnungsgrundlagen könne mit einer unwesentlichen Verringerung des jetzt vorhandenen Stauraumes von 90.000 qm gerechnet werden. Auch sei die Schaffung kleinerer, dezentraler Retentionsräume nicht vergleichbar mit der vorhandenen technischen Rückhaltung, deren Wirkungsweise eine völlig andere sei.

Demzufolge sieht die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd die Sanierung als unumgänglich und unverzüglich in Angriff zu nehmend an.

Der Vorschlag der Gutachter sieht auf rund zwei Dritteln der Dammlänge von Süden her wasserseits eine sogenannte überschnittene Bohrpfahlwand oder eine Injektionswand vor, die senkrecht vor dem Damm mit einer Tiefe von ca. 14 m in den Untergrund eingebracht wird und dadurch ein oberflächennahes Unterströmen des Dammauflagers verhindern soll. Für den Verlauf und die Ausführung sind mehrere Varianten diskutiert. Preisgünstigste Variante ist eine im Beckenboden verlaufende Injektionswand zu Nettobaukosten von 480.000 DM, gefolgt von einer Bohrpfahlwand mit 510.000 DM. Technisch sind die beiden Varianten etwa gleichwertig. Nicht zuletzt auf Grund von Unwägbarkeiten in der Baudurchführung bei der Injektionswand auf Grund von lokalen „Überraschungen“ im Untergrund bei der Injektionswand mit dann schwer abschätzbaren Kostenfolge sollte der Bohrpfahlwand der Vorzug gegeben werden.

Das Sanierungsvorhaben wird in der Sitzung mündlich weiter erläutert. Der Sanierungsvorschlag ist inzwischen mit der Aufsichtsbehörde diskutiert, von ihr grundsätzlich akzeptiert und zur Umsetzung empfohlen worden.

Der Vergabevorschlag bezieht sich auf die Leistungsphasen 4 (Genehmigungsplanung) bis 9 (Objektbetreuung und Dokumentation) in der als angemessen erachteten Honorarzone III Mindestsatz.

Die Sanierung und die Ingenieurleistung werden vom Land mit 80 % bezuschusst. Die Zusage liegt vor.

**BauDir Dr. Schmitt** erläuterte anhand von Plänen die Vorlage der Verwaltung. Eine Regenwasserrückhaltung sei nach den Ausführungen der Arbeiten nicht mehr möglich, die Maßnahme diene lediglich der Sicherung des Dammes im Falle von auftretendem Hochwasser.

Diskussionspunkte entstanden keine.

**Beschluß:**

Das Ingenieurbüro Peschla und Rochmes, Kaiserslautern, und Herr Prof. Dr. Meißner, Universität Kaiserslautern, werden mit den Ingenieurleistungen für die weitere Sanierungsplanung und –ausführung zu einem Honorar von insgesamt ca. 68.000 DM beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig          ..... Ja          ..... Nein          ..... Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen           geheim           namentlich

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Drucksachenummer: 2001/2**

Energiesparmaßnahmen Sporthalle Bleichstrasse;  
Austausch der Zuluftauslässe gegen regelbare Gitter

**Vorlagetext:**

1. Durch den Einbau regelbarer Zuluftauslässe wird nach Angabe des Ingenieurbüros Ufermann, Bad Kreuznach, der Luftstrahl entsprechend der Einblastemperatur in die Aufenthaltszone gerichtet und führt so zu einem wesentlich kürzeren Aufheizvorgang.  
Hierdurch lassen sich nach Erfahrungen des Ingenieurbüros bei entsprechender Bedienung mindestens 50 % Energie einsparen (kalkulierte Differenz 2000 ca. 6.400 DM).
1. Die durchgeführte beschränkte Ausschreibung erbrachte folgendes Ergebnis:  
Firma B. Frondorf GmbH, Alzey,    29.279,75 DM einschl. MWSt.  
Firma Wegener GmbH, Westhofen, 32.456,80 DM einschl. MWSt.  
Firma Schärf GmbH, Worms,        40.223,12 DM einschl. MWSt.  
Firma Seitner GmbH, Alzey,        kein Angebot abgegeben.

Günstigster Bieter war damit die Firma B. Frondorf GmbH, Alzey, die mit einer Angebotssumme von 29.279,75 DM einschl. MWSt. unterhalb der vorläufigen Kostenberechnung (30.280 DM) liegt. Nach Angaben des betreuenden Ingenieurbüros entspricht das Angebot der Leistungsbeschreibung, es ist wirtschaftlich und angemessen.

**Landrat Schrader** erläuterte kurz die Vorlage der Verwaltung. Diskussionspunkte entstanden keine.

**Beschluß:**

Der Kreisausschuss beschließt,

2. in dem Luftheizungssystem der Sporthalle Bleichstraße die Zuluftauslässe gegen regelbare Gitter austauschen zu lassen;
3. den Auftrag zur Durchführung dieser Arbeiten aufgrund einer beschränkten Ausschreibung an die Firma B. Frondorf GmbH, Alzey, zu vergeben.  
Die Angebotssumme beträgt 29.279,75 DM einschl. MWSt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig            ..... Ja            ..... Nein            ..... Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen             geheim             namentlich

<b>Tagesordnungspunkt: 3</b>
------------------------------

<b>Drucksachennummer: 2001/3</b>
----------------------------------

Grund- und Hauptschule (Realschule) Gau-Odernheim;  
Umbau von Klassenräumen zu Fachräumen

**Vorlagetext:**

Zum Schuljahresbeginn 2000/2001 wurde in dem Gebäude der Grund- und Hauptschule Gau-Odernheim eine Realschule mit zunächst fünf Klassen der Orientierungsstufe eingerichtet.

Mit Einstieg in die Sekundarstufe I, also ab dem Schuljahr 2001/2002 ist es notwendig, weitere Fachräume (drei naturwissenschaftliche Fachräume und ein Computerraum) einzurichten.

Die schulbehördliche Genehmigung für die vorgesehenen Maßnahmen liegt bereits vor; die zuwendungsfähigen Herstellungskosten wurden mit insgesamt 654.195,81 DM bei einer Kostenschätzung von 816.450 DM festgestellt. Die Abweichung resultiert aus dem relativ hohen Anteil für die Einrichtung und Ausstattung mit Lehr- und Lernmittel (255.000 DM); die nur mit 3,5 v.H. der zuwendungsfähigen Baukosten anerkannt werden (92.820 DM).

Die Ausführung ist insbesondere während den Sommerferien geplant.

Da im Rahmen dieses Vorhabens keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, wird die Planung, Ausführung und Baubetreuung von unserer Fachabteilung, Referat 63- Bauunterhaltung, übernommen.

Eine Beauftragung von Fachingenieuren ist jedoch für den Bereich der Elektrotechnik sowie für den Installationsbereich von Wasser/Abwasser/Gas für die Naturwissenschaften notwendig.

Die Verwaltung schlägt daher vor,

- a) für den Bereich der Elektrotechnik das Fachingenieurbüro Spiro + Partner aus Worms und
- b) für den Bereich techn. Gebäudeausrüstung das Ingenieurbüro Ufermann aus Bad Kreuznach zu beauftragen.

**Landrat Schrader** erläuterte die Verwaltungsvorlage. Diskussionspunkte entstanden keine.

### **Beschluß:**

Der Kreisausschuss beschließt folgende Fachingenieure zu beauftragen:

- a) Ingenieurbüro Spiro + Partner aus Worms für die Elektrotechnik
- b) Ingenieurbüro Ufermann, Bad Kreuznach für den Bereich Heizung und Sanitär

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig          ..... Ja          ..... Nein          ..... Enthaltungen

### **Form der Abstimmung:**

offen           geheim           namentlich

<b>Tagesordnungspunkt: 4</b>	<b>Drucksachenummer: 2001/4 + 5</b>
------------------------------	-------------------------------------

Gewährung der Restzuwendung für die Erweiterung und den Umbau

- a) der Regionalen Schule in Wöllstein
- b) der Regionalen Schule in Eich



a) der Regionalen Schule in Wöllstein

2001/4

**Vorlagentext:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04. Juli 1996 beschlossen, dass im Falle der Errichtung von Regionalen Schulen in Wöllstein und Eich der Landkreis zu den angemessenen Investitionskosten über das seit her nach § 75 Abs. 2 SchulG geleistete Maß hinaus Zuwendungen in Höhe von weiteren 10 % gewährt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 16. Dezember 1998 wurden von der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz zuwendungsfähige Kosten in Höhe von insgesamt 6.801.461 DM anerkannt und ein erster Teilbetrag als Zuschuss bewilligt.

Gemäß § 75 Abs. 2 des Schulgesetzes ist der Landkreis verpflichtet, sich an den anerkannten Baukosten mit mindestens 10 % zu beteiligen.

Ausgehend von den als zuwendungsfähig anerkannten Baukosten und dem o.g. Beschluss des Kreistages bedeutet dies eine Kreiszuwendung in Höhe von insgesamt **1.360.292 DM**.

Aufgrund der Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen konnte der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 19. Oktober 1999 zunächst nur einen Teilbetrag der Kreiszuwendung in Höhe von 1.180.000 DM bewilligen.

Nach Bereitstellung der restlichen Mittel als Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushaltsplan 2000 kann nunmehr eine Bewilligung über den Restzuwendungsbetrag in Höhe von 180.292 DM ausgesprochen werden.

Die Zuwendung soll in Teilbeträgen wie folgt ausgezahlt werden:

im Haushaltsjahr 2000 bereits ausgezahlt: 400.000 DM

im Haushaltsjahr 2001 400.000 DM

im Haushaltsjahr 2002 300.000 DM (davon 70.000 DM der Nachbewilligung)

und im Haushaltsjahr 2003 261.000 DM (davon 111.000 DM der Nachbewilligung)

**Landrat Schrader** erläuterte kurz die Vorlage der Verwaltung. Diskussionspunkte entstanden keine.

**Beschluß:**

Für die Erweiterung und den Umbau der Regionalen Schule in Wöllstein wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2000 der Restbetrag der mit einer

Gesamthöhe von 1.360.292 DM (20 % der von der Schulbehörde anerkannten Gesamtkosten) vorgesehene Kreiszuwendung in Höhe von 180.292 DM bewilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig                    ..... Ja                    ..... Nein                    ..... Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen                     geheim                     namentlich

b) der Regionalen Schule in Eich

**Vorlagentext:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04. Juli 1996 beschlossen, dass im Falle der Errichtung von Regionalen Schulen in Wöllstein und Eich der Landkreis zu den angemessenen Investitionskosten über das seit her nach § 75 Abs. 2 SchulG geleistete Maß hinaus Zuwendungen in Höhe von weiteren 10 % gewährt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 16. Dezember 1998 wurden von der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz zuwendungsfähige Kosten in Höhe von insgesamt 11.360.881 DM anerkannt und ein erster Teilbetrag als Zuschuss bewilligt.

Gemäß § 75 Abs. 2 des Schulgesetzes ist der Landkreis verpflichtet, sich an den anerkannten Baukosten mit mindestens 10 % zu beteiligen.

Ausgehend von den als zuwendungsfähig anerkannten Baukosten und dem o.g. Beschluss des Kreistages bedeutet dies eine Kreiszuwendung in Höhe von insgesamt **2.272.176 DM.**

Aufgrund der Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen konnte der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 19. Oktober 1999 zunächst nur einen Teilbetrag der Kreiszuwendung in Höhe von 2.000.000 DM bewilligen.

Nach Bereitstellung der restlichen Mittel als Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushaltsplan 2000 kann nunmehr eine Bewilligung über den Restzuwendungsbetrag in Höhe von 272.176 DM ausgesprochen werden.

Die Zuwendung soll in Teilbeträgen wie folgt ausgezahlt werden:

Im Haushaltsjahr 2000 bereits ausgezahlt: 600.000 DM  
im Haushaltsjahr 2001 600.000 DM

im Haushaltsjahr 2002 550.000 DM (davon 100.000 DM der Nachbewilligung)  
und im Haushaltsjahr 2003 350.000 DM (davon 173.000 DM der Nachbewilligung)

**Landrat Schrader** erläuterte die Verwaltungsvorlage. Diskussionspunkte entstanden keine.

**Beschluß:**

Für die Erweiterung und den Umbau der Regionalen Schule in Eich wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2000 der Restbetrag der mit einer Gesamthöhe von 2.272.176 DM (20 % der von der Schulbehörde anerkannten Gesamtkosten) vorgesehenen Kreiszuwendung in Höhe von 272.176 DM bewilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig          ..... Ja          ..... Nein          ..... Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen           geheim           namentlich

**Mitglied Kiefer** hatte den Beratungstisch verlassen und nahm an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

**Tagesordnungspunkt: 5**

**Drucksachennummer: 2001/6**

Gewährung von Kreiszuschüssen für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen;  
Antrag des Schützenvereins Wonsheim

**Vorlagentext:**

Der Schützenverein Wonsheim hat mit Datum vom 04.05.1999 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Erweiterung der Schießanlage um einen 100 m Schießstand gestellt.

Die Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf 98.900,-- DM belaufen (zuschussfähige Kosten. laut Bauamt 98.000,-- DM). Der Schützenverein beabsichtigt, die Kosten wie folgt zu finanzieren.

Zuschuss vom Landkreis – 10%-	9.800,-- DM
Zuschuss der Ortsgemeinde	10.000,-- DM
Zuschuss Sportbund	30.000,-- DM
Eigenmittel	25.000,-- DM
Eigenleistung	18.900,-- DM
Ungedeckter Betrag durch Kredit	5.200,-- DM
Gesamtkosten	98.900,-- DM

Die gemäß Ziffer 5.2 der Richtlinie geforderte Bedürftigkeit des Maßnahmeträgers ist gegeben. Nach einer Entscheidung des Sportausschusses vom 29.05.1996 ist ein Verein dann bedürftig, wenn er die beabsichtigte Maßnahme nicht aus eigenen Mitteln und aus Zuweisungen von Dritten finanzieren kann. Bei einem Ausfall von Zuschüssen wird sich der Kreditbetrag entsprechend erhöhen.

Gemäß Ziffer 2.2 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung“ muß die zu fördernde Maßnahme weiterhin eine überörtliche Bedeutung haben.

Laut Antrag gleicht in der näheren Umgebung nur eine Schießanlage der in Wonsheim, das Landesschießzentrum Bad Kreuznach. Aufgrund dieser Tatsache hat der Schützenverein Wonsheim ein sehr großes Einzugsgebiet, welches sich über den Landkreis Mainz-Bingen bis nach Hessen zieht. Die überörtliche Bedeutung ist somit gegeben.

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2000 beschlossen, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dem Schützenverein Wonsheim einen Kreiszuschuss gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Kreiszuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung“ in Höhe von 9.800,-- DM (10% der zuschussfähigen Kosten) für die Erweiterung der Schießanlage um einen 100 m Schießstand zu gewähren.

**Landrat Schrader** erläuterte kurz die Vorlage der Verwaltung. Diskussionspunkte entstanden keine.

**Beschluß:**

Dem Schützenverein Wonsheim wird gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtli-

cher Bedeutung“ ein Kreiszuschuß in Höhe von 9.800,-- DM (10% der zuschußfähigen Kosten) für die Erweiterung der Schießanlage um einen 100 m Schießstand gewährt.  
Die Zuwendung soll in Teilbeträgen entsprechend dem Baufortschritt und der haushaltmäßigen Bereitstellung ausgezahlt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig                    ..... Ja                    ..... Nein                    ..... Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen                     geheim                     namentlich

**Tagesordnungspunkt: 6**

**Drucksachennummer: 2001/8**

K 38 – Ausbau der OD Frettenheim  
- Mehrkosten

**Vorlagetext:**

Mit Beschluss vom 17.08.2000 hat der Kreisausschuss der Vergabe der Bestandsarbeiten an der K 38 - Ortsdurchfahrt Frettenheim an die Fa. Faber, Alzey, zum Angebotspreis von 231.597,14 DM zugestimmt.

Zu Beginn der Auskofferungsarbeiten im Zuge der Ortsdurchfahrt Frettenheim wurde sichtbar, dass der außerhalb der vorhandenen Leitungsgräben anstehende Boden nicht tragfähig war. Lastplatten-druckversuche der Fa. Faber und im Auftrag des Straßen- und Verkehrsamtes durchgeführte Versuche durch die Fa. Baucontrol, Bingen, belegen dies. Zur Abhilfe wurde anfänglich ein Bodenaustausch bis ca. 50 cm Tiefe in Erwägung gezogen. Ungünstigerweise handelte es sich aber um einen Bereich von ca. 3,00 m Breite unmittelbar vor der nördlichen Häuserflucht. Da nahezu alle Häuser nicht unterkellert sind, hat die Fa. Faber berechtigterweise Bedenken gegen eine Tieferauskoffierung und den Einbau (Verdichtung) von Naturgestein 0/100 geäußert. Alternativ fiel daher die Entscheidung zu Gunsten einer 10 cm starken hydraulisch gebundenen Tragschicht. Diese musste, um unterschiedliches Setzungsverhalten auszuschließen, über die volle Fahrbahnbreite eingebaut werden.

Die Ortsgemeinde Frettenheim hat der Maßnahme zugestimmt und wendet das Verfahren auch beim Ausbau des Neuweges und soweit erforderlich im Bereich des Buswendeplatzes an.

Gemäß beigefügter Kostenermittlung belaufen sich die zu Lasten des Landkreises gehenden Mehrkosten, auf Basis der noch nicht verhandelten Nachträge, unter Berücksichtigung der Einsparung im

Bereich der Frostschuttschicht auf voraussichtlich netto ca. 22.720,50 DM. Sie liegen damit etwas günstiger als bei der Tieferauskofferung.

Dem Kreisausschuss wird deshalb empfohlen, den Mehrkosten zuzustimmen und die Firma Faber, Alzey, mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

**Landrat Schrader** erläuterte die Verwaltungsvorlage. Diskussionspunkte entstanden keine.

**Beschluß:**

Der Kreisausschuss stimmt den Mehrkosten in Höhe von 22.720,50 DM zu.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig                      ..... Ja                      ..... Nein                      ..... Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen                       geheim                       namentlich

<b>Tagesordnungspunkt: 7</b>
------------------------------

<b>Drucksachennummer: 2001/9</b>
----------------------------------

K 31 – Ortsdurchfahrt Bechtolsheim  
- Vergabe der Ausbauarbeiten

**Vorlagetext:**

Der Kreisausschuß hat den Ausbau der K 31 – Ortsdurchfahrt Bechtolsheim und die dazugehörige öffentliche Ausschreibung beschlossen. Mit der öffentlichen Ausschreibung wurde als Fachbehörde das Straßen- und Verkehrsamt Worms beauftragt.

Die Submission ergab, dass die Firma Thomas, Ingelheim, das nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten annehmbarste Angebot der ausgeschriebenen Bauarbeiten bzw. Bauleistungen mit 1.176.807,47 DM abgegeben hat. Das Submissionsergebnis wurde uns vom Straßen- und Verkehrsamt Worms am 18.12.2000 mitgeteilt.

Die Prüfung der fünf günstigsten Angebote – unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte – hatte folgendes Ergebnis:

Firma Thomas, Ingelheim	1.176.807,47 DM
Firma Wöbau, Wörrstadt	1.222.954,95 DM
Firma Faber, Alzey	1.291.091,64 DM
Firma Baumgarten, Argenthal	1.505.580,62 DM
Firma Kuschmann, Nieder-Hilbersheim	1.541.635,24 DM

Dem Kreisausschuß wird deshalb empfohlen, die Firma Thomas mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

**Landrat Schrader** erläuterte kurz die Vorlage der Verwaltung. Die Firma will in der ersten Märzhälfte mit den Arbeiten beginnen. **BauDir Dr. Schmitt** führte auf Anfrage von **Mitglied Görisch** aus, dass die Verwendung von Pflastersteinen nur mit erhöhtem Aufwand und einem kräftigeren Unterbau möglich sei. In dem vorgenannten Bereich rate auch das Straßen- und Verkehrsamt Worms davon ab, Pflastersteine zu verwenden, zumal durch den hohen Schwerlastverkehr mit erheblichen Unterhaltungskosten zu rechnen sei.

Weitere Diskussionspunkte entstanden keine.

### **Beschluß:**

Der Kreisausschuß stimmt der Vergabe der o. a. Baumaßnahme an die Firma Thomas, Ingelheim, zum Angebotspreis von 1.176.807,47 DM zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig          ..... Ja          ..... Nein          ..... Enthaltungen

### **Form der Abstimmung:**

offen           geheim           namentlich

**Tagesordnungspunkt: 8**

**Drucksachenummer: 2001/20**

Wiedereinleitung des Seebachs über den Seegraben in das Naturschutzgebiet „Eich-Gimbsheimer-Altrhein, - Erstellung von Planunterlagen

### **Vorlagentext:**

Der Kreistag des Landkreises Alzey-Worms hatte bereits im Jahre 1990 die Wiedereinleitung des Seebaches über das alte Gewässerbett in das Naturschutzgebiet "Eich-Gimbsheimer Altrhein" (NSG-EGA) zum Zwecke der Stabilisierung der Wasserverhältnisse beschlossen.

Das NSG-EGA als einzigartiges, größtes zusammenhängendes Schilfgebiet in Rheinland-Pfalz mit europaweiter Bedeutung umfaßt einen großen Teil eines ehemaligen Rheinarmes. Bis zur Änderung des Seebachverlaufes durch den Seebachkanal direkt zum Rhein bei Rhein-Dürkheim hatte der Seebach seinen Verlauf über den Seegraben in dieses Gebiet. Die Grundwasserabsenkung im "Altrhein" betrug allein in den Jahren seit 1984 bis 1994 ca. 1,70 m. Dies hat zur nahezu vollständigen und ganzjährigen Austrocknung selbst zentraler Senken im NSG-EGA geführt. Die Gründe hierzu sind sehr vielschichtig und lassen sich deshalb nicht eindeutig auf einzelne Ursachen zurückführen.

Von vielerlei Seiten wurden Gegenmaßnahmen diskutiert. Die Problematik könnte laut dem Gewässerpflegeplan "Seebach" durch künstliche Wasserzuführung über den Seegraben in Anlehnung früherer Verhältnisse relativ einfach gelöst werden. Es wurde deshalb auch eine gewässerökologische Bewertungsstudie erarbeitet. Diese beachtet auch die Zielsetzung der Erhaltung des NSG-EGA, dargestellt in einem durch das Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, Oppenheim (LFUG) erarbeiteten Pflege- und Entwicklungsplan. Der fortschreitenden Verlandung soll durch vermehrte Wasserzuführung bei gleichzeitiger Optimierung der Gewässergüte gegengesteuert werden. Seit 1995 wird bereits "probeweise" 90 % des Seebachwassers am Verteilerbauwerk Rhein-Dürkheim in den Seegraben geleitet. Durch Antrag der Kreisverwaltung Alzey-Worms im Jahre 1998 wurde im April 1999 durch die Obere Wasserbehörde über eine "vorläufige Anordnung" diese Wasserverteilung offiziell geregelt. Der Kreisverwaltung Alzey-Worms wurde dabei aufgegeben, einen vollständigen Antrag für ein erforderliches wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren bis zum Jahresende 2001 vorzulegen.

Die Verwaltung forderte ein Angebot für Ingenieurleistungen zur Erstellung der Planfeststellungsunterlagen an. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Aufgabenstellung bildete sich eine Arbeitsgemeinschaft (AG) verschiedener Fachbüros, u. a. auch solcher, die bereits zusammen mit dem LFUG wirkten. Die AG wird durch *renatur* nach außen vertreten. *renatur* ist bereits bei einigen Bachrenaturierungen im Landkreis tätig. Die AG wird von der wasserwirtschaftlichen Fachbehörde als kompetent angesehen, das Honorarangebot von November 2000, Brutto-Summe 56.735,60 DM als angemessen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Planungsbüro *renatur*, Gesellschaft für Gewässersanierung mbH, 55291 Saulheim zu beauftragen.

**BauDir Dr. Schmitt** erläuterte ausführlich die Vorlage der Verwaltung. Diskussionspunkte entstanden keine.

### **Beschluß:**



Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe des Planungsauftrages an das Planungsbüro *renatur*, Gesellschaft für Gewässersanierung mbH, 55291 Saulheim zum Angebotspreis von 56.735,60 DM zu .

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig                    ..... Ja                    ..... Nein                    ..... Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen                     geheim                     namentlich

**Tagesordnungspunkt: 9**

**Drucksachenummer: 2001/21**

Neubau des 2. Bauabschnittes der Berufsbildenden Schule in Alzey, - Vergabe der Planungsleistungen

**Vorlagentext:**

Aufgrund eines Beschlusses des Kreisausschusses vom Juli 2000 soll nach Durchführung des Verfahrens gemäß § 101 Abs. 1 GWB in Verbindung mit der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) über die Vergabe der Architektenleistungen entschieden werden. Die nach diesem Verfahren erforderlichen Verhandlungen sollten mit drei ausgewählten Bewerbern geführt werden.

Aus dem Kreis der Bewerber (43) wurden folgende Architekturbüros ausgewählt:

1. Architekten Schweickert, Alzey
2. Architekt Keßler, Alzey
3. Architekten Hofrichter + Sander, Ludwigshafen.

Mit diesen wurden anschließend die gesetzlich vorgeschriebenen Verhandlungen am 12. Januar 2001 geführt. Die vom Landrat bestimmte Verhandlungsgruppe (Dr. Schmitt, Emrich und Menzel sowie Doorn von der Kommunalbau GmbH) hatte die Aufgabe, die Bewerber auszuwählen und vorzuschlagen, die unter Beachtung fachlicher und zeitlicher Kriterien die besten Leistungen erwarten lassen (§ 16 VOF).

Übereinstimmend stellte die Verhandlungsgruppe bei allen drei Bewerbern die gleiche fachliche Eignung fest.

Aufgrund der Tatsache jedoch, dass der erste Bauabschnitt von den Architekten Keßler und Schweickert gemeinsam geplant wurde und sich beide Planungsbüros eine nochmalige Zusammenarbeit vorstellen können, schlägt die Verhandlungsgruppe vor, den Architekten Keßler und Schweickert als Planungsgemeinschaft den Auftrag für den 2. Bauabschnitt der Berufsbildenden Schule in Alzey zu erteilen.

**Landrat Schrader** erläuterte kurz die Vorlage der Verwaltung. Diskussionspunkte entstanden keine.

### **Beschluß:**

Die Architektenleistung für den Neubau des 2. Bauabschnittes der Berufsbildenden Schule in Alzey wird an die Architekten Keßler und Schweickert als Planungsgemeinschaft vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig                      ..... Ja                      ..... Nein                      ..... Enthaltungen

### **Form der Abstimmung:**

offen                       geheim                       namentlich

<b>Tagesordnungspunkt: 10</b>
-------------------------------

<b>Drucksachennummer:</b>
---------------------------

Mitteilungen und Anfragen

Zum Thema „Klassen ans Internet“ verlas **Landrat Schrader** die nachfolgende Mitteilung.

### **Verteilung der Sponsorengelder**

#### **Sachverhalt**

Auf Initiative der Landesregierung von Rheinland-Pfalz wurde im Sommer 2000 die Aktion „Klassen im Internet“ gestartet. Ziel der Aktion ist es, landesweit alle Schulen der Sekundarstufen I und II mit einem internetfähigen PC-Klassenzimmer auszustatten. Darüber hinaus werden bei solchen Schulen, die bereits über ein PC-Klassenzimmer verfügen, Anschaffungen im Multimediabereich gefördert. Das Land stellt für die Aktion 3 Mio. DM zur Verfügung, die jedoch nicht alle zu erwartenden Kosten abdecken. Das Fördervolumen des Landes deckt etwa 1/3 der zu erwartenden Kosten ab. Nach den Vorstellungen des Landes sollen sich im Rahmen einer „Drittelfinanzierung“ die jeweiligen Schulträger sowie Sponsoren aus der Wirtschaft beteiligen.

Die Landesförderung sieht folgende Einzelbeträge vor:

- Jenen Schulen, die bislang über gar kein Computerlabor (mit mindestens 12 vernetzten PCs) verfügen, kann ein Zuschuss in Höhe von 9.000.- DM gewährt werden. Der Rest ist zu finanzieren durch den Sachkostenträger, wobei sich dessen Anteil um die eingeworbenen Sponsorengelder reduziert.

- Die Schulen der Sekundarstufen 1 und 2 -mit Ausnahme der Sonderschulen-, die bereits über mindestens ein Computerlabor verfügen, erhalten eine finanzielle Hilfe in Höhe von 2.000.- DM, um damit Anschaffungen im Multimediabereich mit zu finanzieren.
- Für jede Sonderschule erfolgt ein Zuschuss in Höhe von 2.000.- DM für die Anschaffung eines oder für die Mitfinanzierung mehrerer PCs.
- Grundschulen erhalten -sofern sie noch keinen PC für den Unterricht haben- einen Zuschuss von 1.000.- DM.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung hat den Schulen im Landkreis Alzey-Worms Zuwendungen mit einer Gesamtsumme von 100.000.- DM bewilligt.

Dieser Betrag entfällt mit  
 31.000.- DM auf Schulen in Trägerschaft des Landkreises Alzey-Worms  
 69.000.- DM auf alle anderen Schulträger.

### Sponsoring

Für den Bereich des Landkreises Alzey-Worms haben sich die Kreissparkasse Alzey, Sparkasse Worms und die Volksbank Alzey bereit erklärt, die Moderatorenfunktion zur Ansprache von potentiellen Sponsoren zu übernehmen. Die Koordination der Aktion oblag der Wirtschaftsförderungs-GmbH.

Bis heute sind auf dem Sonderkonto Spenden in Höhe von insgesamt 59.950.- DM eingegangen. Dieser Betrag wird auf die jeweiligen Schulträger aufgeteilt.

Das Aufteilungsverhältnis hat sich an der Verteilung der Landeszuwendungen zu orientieren, wobei der Berechnungsfaktor (= Spendenaufkommen im Vergleich zur Fördersumme des Landes) 59,95 % (= 59.950.- DM:100.000.- DM) beträgt.

	<b>Summe Landesförderung</b>	<b>Berechnungsfaktor für Sponsoring</b>	<b>Auszuzahlender Spendenbetrag</b>
<b>Landkreis Alzey-Worms</b>	31.000.- DM	59,95 %	<b>18.584,50 DM</b>
<b>Übrige Schulträger</b>	69.000.- DM	59,95 %	<b>41.365,50 DM</b>

Aufgeteilt auf die einzelnen Schulträger und Schulen ergibt sich folgende Berechnung:

<b>Schulträger</b>	<b>Summe Landesförderung</b>	<b>X Berechnungsfaktor 59,95 % = Auszuzahlender Spendenanteil</b>

<b>Landkreis Alzey-Worms</b>		
- BBS Alzey	2.000.- DM	1.199,00 DM
- Gymnasium am Römerkastell	2.000.- DM	1.199,00 DM
- E.-Langgässer-Gymnasium	2.000.- DM	1.199,00 DM
- Realschule Alzey	9.000.- DM	5.395,50 DM
- Realschule Osthofen	2.000.- DM	1.199,00 DM
- Realschule Wörrstadt	2.000.- DM	1.199,00 DM
- IGS Wörrstadt	2.000.- DM	1.199,00 DM
- Hauptschule Alzey	2.000.- DM	1.199,00 DM
- Hauptschule Wörrstadt	2.000.- DM	1.199,00 DM
- Volkerschule Alzey	2.000.- DM	1.199,00 DM
- Wonnegauschule Osthofen	2.000.- DM	1.199,00 DM
- Schule im Rotental, Alzey	2.000.- DM	1.199,00 DM
Summe		<b>18.584,50 DM</b>
<b>Stadt Alzey</b>		
- GS Nibelungenschule	1.000.- DM	599,50 DM
Summe		<b>599,50 DM</b>
<b>Stadt Osthofen</b>		
- GHS Osthofen	9.000.- DM	5.395,50 DM
Summe		<b>5.395,50 DM</b>
<b>VG Alzey-Land</b>		
- GHS Flomborn	9.000.- DM	5.395,50 DM
- GHS Flonheim	2.000.- DM	1.199,00 DM
- GHS Gau-Odernheim	2.000.- DM	1.199,00 DM
- GS Albig	1.000.- DM	599,50 DM
- GS Bechtolsheim	1.000.- DM	599,50 DM
- GS Erbes-Büdesheim	1.000.- DM	599,50 DM
- GS Mauchenheim	1.000.- DM	599,50 DM
Summe		<b>10.191,50 DM</b>
<b>VG Eich</b>		
- Regionalschule Eich	9.000.- DM	5.395,50 DM
Summe		<b>5.395,50 DM</b>

<b>Schulträger</b>	<b>Summe Landesförderung</b>	<b>X Berechnungsfaktor 59,95 % = Auszuzahlender Spendenan- teil</b>
--------------------	----------------------------------	---

<b>VG Monsheim</b> - HS Flörsheim-Dalsheim	2.000.- DM	1.199,00 DM
Summe		<b>1.199,00 DM</b>
<b>VG Westhofen</b> - GHS Westhofen - GS Bechtheim - GS Dittelsheim-Heßloch - GS Gundersheim	9.000.- DM 1.000.- DM 1.000.- DM 1.000.- DM	5.395,50 DM 599,50 DM 599,50 DM 599,50 DM
Summe		<b>7.194,00 DM</b>
<b>VG Wöllstein</b> - Regionalschule Wöllstein - GS Gau-Bickelheim - GS Siefersheim	9.000.- DM 1.000.- DM 1.000.- DM	5.395,50 DM 599,50 DM 599,50 DM
Summe		<b>6.594,50 DM</b>
<b>VG Wörrstadt</b> - GS Armsheim - GS Partenheim - GS Saulheim - GS Schornsheim - GS Wallertheim - GS Wörrstadt	1.000.- DM 1.000.- DM 1.000.- DM 1.000.- DM 1.000.- DM 1.000.- DM	599,50 DM 599,50 DM 599,50 DM 599,50 DM 599,50 DM 599,50 DM
Summe		<b>3.597,00 DM</b>
<b>Ortsgemeinde Gimbsheim</b> - GS Gimbsheim	1.000.- DM	599,50 DM
Summe		<b>599,50 DM</b>
<b>Bischöfl. Ordinariat Mainz</b> - St. Marien-Grundschule Alzey	1.000.- DM	599,50 DM
Summe		<b>599,50 DM</b>
<b>GESAMT</b>	<b>100.000.- DM</b>	<b>59.950.- DM</b>

Zur Anfrage von **Mitglied Pühler** in einer der letzten Sitzungen des Kreisausschusses in Bezug auf das „Programm kommunale Brücken“ verlas **Landrat Schrader** die Mitteilung der Verwaltung:

Telefonat am 01.12.2000 mit dem Straßenverkehrsamt Worms, Herrn Hiebel, hinsichtlich des Sonderprogrammes zum Erhalt kommunaler Brücken/Veranschlagung im Haushalt 2001

K 11 – Steinbachbrücke Alzey-Weinheim / geschätzte Kosten: 250.000 DM

Auf Anfrage teilte der Sachbearbeiter mit, dass die Planungen für die Sanierung der Steinbachbrücke derzeit laufen und die Ausschreibung für das Frühjahr 2001 erfolgen wird.

K 34 – Brücke über DFBN bei Mölsheim / geschätzte Kosten: 100.000 DM:

Derzeit liegt ein Sanierungsgutachten vor, das aber nochmals überarbeitet werden muß. Mit dem Gutachter wird Anfang Januar 2001 nochmals ein Ortstermin stattfinden.

Die Ausschreibung ist für Frühsommer 2001 geplant.

K 31 – Selzbrücke in Bechtlosheim / geschätzte Kosten: 200.000 DM

Zur Traglastserhöhung ist eine komplett neue Brückenplatte notwendig. Die Planungen sind noch nicht begonnen. Mit einer Ausschreibung ist frühestens im August 2001 zu rechnen.

K 43 Brücke nahe Scheidgraben bei Mettenheim – B 9 / geschätzte Kosten: 100.000 DM:

Derzeit ist noch keine Planung begonnen. Die Ausschreibung soll ca. November 2001 erfolgen.

**Mitglied Schnabel** bat darum, die Ausstattung der kreiseigenen Schulen in Bezug auf Computer in Form einer Gegenüberstellung (Schüler – PCs) aufzulisten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen schloß **Landrat Schrader** um 15.10 Uhr die Sitzung.

(Schrader)  
Landrat

(Fillinger)  
Schriftführerin

(Pühler)  
Urkundsperson

(Mittnacht)  
Urkundsperson